



# Anfrage

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** F/2016/0093  
**Datum:** 19.09.2016

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Vergabeausschuss	17.10.2016	nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.11.2016	öffentlich

## Tagesordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 05.09.2016 zum Thema Restwerte und Ersatzbeschaffung

## Anfragentext

Herr Ecke fragte in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 05.09.2016 nach, wo die Restwerte der veräußerten Fahrzeuge gebucht werden und was eine Ersatzbeschaffung ist.

Wenn es zu einem Fahrzeugverkauf z. B. bei der Feuerwehr kommt, wird der erzielte Verkaufserlös investiv vereinnahmt.

Erfolgt eine Veräußerung unterhalb des Restwertes des Fahrzeuges gemäß Anlagenbuchhaltung, ergibt sich weiterhin eine Aufwandsbuchung aus dem Anlagenabgang (Buchverlust a. Verkauf bewegliches Anlagevermögen) beim Konto 547402 im Produkt 050 „Brandschutz“.

Erfolgt dagegen eine Veräußerung oberhalb des Restwertes des Fahrzeuges gemäß Anlagenbuchhaltung, ergibt sich weiterhin eine Ertragsbuchung aus dem Anlagenabgang (Buchgewinn a. Verkauf bewegliches Anlagevermögen) beim Konto 454402 im Produkt 050 „Brandschutz“.

Derartige Verkaufserlöse werden, da der Verkaufserlös zumeist gering und der Verkaufszeitpunkt ungewiss ist, in aller Regel nicht vorab im Haushaltsplan festgelegt.

Ersatzbeschaffungen erfolgen, wenn ein Anlagegut überaltert, unwirtschaftlich ist oder nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Hennef (Sieg), den 19.09.2016

Klaus Pipke  
Bürgermeister